

Britische Radiosendungen für die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1941

Autor(en): **Bonjour, Edgar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **30 (1980)**

Heft 3/4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BRITISCHE RADIOSENDUNGEN FÜR DIE SCHWEIZ IM ZWEITEN WELTKRIEG 1941

Von EDGAR BONJOUR

Schon vom Beginn des Zweiten Weltkrieges an setzte in der Schweiz eine wohl-durchdachte und gut organisierte britische Aufklärungsarbeit ein, mittels Presse, Flugschriften, Büchern, Radio, Kino. Am wirkungsvollsten waren die von der britischen Gesandtschaft in Bern herausgegebenen Publikationen: das Wochenbulletin «British Press and Comment» in einer Auflage von über 100 000 und die wöchentlich zweimal erscheinende «Printed Press News and Comment» in einer Auflage von 735 Exemplaren¹. Darüber hinaus wandte sich die British Broadcasting Corporation seit April 1941 wöchentlich während einer Viertelstunde direkt an die Schweizer.

Gegen diese Spezialsendung erhob der Bundesrat beim britischen Gesandten in Bern, David V. Kelly, und durch den Vertreter der Schweiz in London beim Foreign Office Einspruch. Marcel Pilet, Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, suchte Kelly klar zu machen, es liege im eigenen Interesse Grossbritanniens, diese Spezialsendungen sofort zu sistieren. Die Schweizer hörten ohnehin die normalen Sendungen der Broadcasting Corporation in englischer, deutscher, französischer Sprache, seien stolz auf ihre Sprachkenntnisse und auf ihre politische Reife, die ihnen ermögliche, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Spezialsendungen riefen in der Schweiz den Eindruck hervor, man behandle sie wie ein Balkanland. Und ferner beeinträchtigten diese Sendungen als reine Propaganda die absolute Neutralität der Schweiz. Aus eben diesen Gründen habe Deutschland bisher auf besondere Sendungen für die Schweiz verzichtet. Fahre Grossbritannien mit den Spezialsendungen fort, werde es Nachfolger finden und in der Schweiz einen Radiopropagandakrieg entfesseln, der das Volk entzweien würde. Bis jetzt geniesse England ja im Schweizervolk mehr Sympathien als jede andere kriegführende Macht².

Das Ministry of Information erklärte, die angefochtenen Spezialsendungen hätten nie direkte Angriffe gegen Deutschland enthalten und sich fast ausschliesslich mit den Themen der anglo-schweizerischen Freundschaft und der britischen Kriegspolitik befasst. Korrespondenzen aus der Schweiz zeigten, dass der Grossteil des Volkes solche Sendungen wünsche. Dem widersprach der britische Gesandte in Bern. Er wiederholte die Argumente Pilets und sagte, wenn sich fremde Mächte in dieser direkten Weise an die selbständigen Schweizer wendeten, fürchteten diese, «that they would be talked down». Deutschland beschränke sich darauf, die Schweiz mit gedrucktem und bebildertem Propagandamaterial zu überfluten. In Anbetracht aller Umstände müsse man feststellen, dass die Spezialsendungen mehr Schlimmes

1 Edgar Bonjour. *Britische Aufklärungsarbeit in der Schweiz*; in «Die Schweiz und Europa», Bd. IV, Basel 1976, S. 243ff.

2 Alle Akten stammen aus dem Public Record Office in London. Kelly an das Foreign Office, Bern 18. April 1941. F.O. 371/27010.

als Gutes bewirkten. Pilet habe übrigens gedroht, er werde den Schweizer Bürgern die Mitarbeit an den britischen Sendungen verbieten.

Im Informationsministerium liess man sich überzeugen; anscheinend schädeten Spezialsendungen mehr als dass sie nützten. Man brauche bei den Schweizern nicht um Sympathien zu werben, sondern solle sie mit Tatsacheninformationen versehen, um sie in ihrem gesunden Widerstand gegen die Achse zu unterstützen. Leider verbiete die geographische Lage England, mit den Nachbarmächten der Schweiz, Deutschland und Italien, in der Einführung von Propagandamaterial zu konkurrieren. Deshalb solle man das Bulletin der Gesandtschaft ausbauen und den Schweizer Zeitungen mehr Nachrichten zuführen. Wer dem Bulletin allzu grosse Zahmheit vorwerfe, übersehe, dass es von der Schweizer Zensur verboten würde, wenn es provokativ aufträte. Die lang gehegte Hoffnung, britische Flugschriften mit Hilfe einer direkten Flugverbindung in die Schweiz einzuführen, sei von Anfang an übertrieben gewesen; in den wildesten Träumen dürfe man nicht mehr erwarten, als dass vielleicht ein einzelnes Flugzeug gelegentlich einmal die Schweiz direkt erreiche. Dem Chef des Informationsdienstes müsse man auseinandersetzen, dass Kelly in der Schweiz sehr aktiv sei. Obgleich ihm das Mutterland wenig Munition für seinen Kampf zuführe, sei es ihm gelungen, der deutschen Propaganda in der Schweiz ein Gegengewicht zu schaffen. England könne der Schweiz nicht mit dem Rückzug von Navycerts drohen, da es ja so wenig für die wirtschaftliche Versorgung des Landes tue; eine solche Drohung würde in der Schweiz höchstens Heiterkeit hervorrufen³.

Am präzisesten hat wohl der Verbindungsmann zwischen dem Informationsministerium und dem Foreign Office die von England der Schweiz gegenüber einzunehmende Haltung formuliert: «Our only chance of success in our propaganda to Switzerland is the minimum of interference. At the same time we should show the maximum of interest, and the greatest willingness to explain our war effort, and, as they may develop, our plans for the future. We should refer particularly to sea power, which the Swiss at present don't understand at all, and we should be particularly careful to preserve through it all the strictest possible regard of truth»⁴.

Inmitten dieser Diskussionen – ein Entscheid der britischen Regierung stand noch aus – verbot die schweizerische Zensur die Veröffentlichung einer Rede, die Kelly am 26. April 1941 in Basel vor der britischen Handelskammer gehalten hatte. Er protestierte energisch bei Pilet gegen diese Massnahme, worauf ein Teil der Rede zur Publikation freigegeben wurde. Pilet erklärte ihm mündlich, eine Ansprache des italienischen Gesandten, bei einer ähnlichen Gelegenheit gehalten, habe die gleiche Behandlung erfahren. Kellys Worte seien zwar legitime Propaganda. Der Bundesrat jedoch unterdrücke jede Propaganda, damit die Schweiz nicht zur Arena rivalisierender Mächte werde und das Volk in diesem Kampf Partei ergreife. Bis zum 28. April seien 59 deutsche und italienische Zeitungen verboten worden. Das Bulletin der britischen Gesandtschaft übe in der Schweiz einen grösseren Einfluss aus als die gesamte deutsche Presse. Als Kelly bemerkte, man lasse das Schweizervolk völlig in Unkenntnis über die schweizerfreundliche Wirtschaftspolitik Englands, gab Pilet das ohne weiteres zu und begründete es: Die Veröffentlichung von Nachrichten über die Importe aus Übersee ohne gleichzeitige Information über die im Lande befindlichen Vorräte würde die Schweizer gegen die Rationierungsmassnahmen der Behörden aufbringen. Nun aber sei es unbedingt nötig, den wirklichen Umfang der Vorräte vor den Deutschen und Italienern geheim zu halten, damit diese nicht in Versu-

3 Aufzeichnung von Roberts, London 21. April 1941. F.O. 371/27010.

4 Liaison MC 15, London 20. April 1941. F.O. 371/27010.

chung kämen, sich die Vorräte gewaltsam zu holen. Auch die Schweizer Handelsstatistiken seien nicht mehr veröffentlicht worden. Die Tatsache, dass diese Politik seit Kriegsbeginn gehandhabt werde, bewiese, dass sie nicht auf deutschen Druck hin erfolge⁵.

Aufgrund des übereinstimmenden Ergebnisses verschiedener Beratungen beschloss die britische Regierung, sofort mit den speziellen Radiosendungen aufzuhören, und teilte dies der schweizerischen Gesandtschaft mit: Zwar sei sie von den schweizerischen Argumenten nicht überzeugt, doch wolle sie mit ihrem Entschluss der schwierigen Lage des Bundesrates Rechnung tragen. Der Schweizer Geschäftsträger antwortete, England verliere durch die Sistierung der Spezialsendungen nichts, erspare jedoch den Schweizer Behörden viel Widerwärtigkeiten. Man werde in der Schweiz fortfahren, die britischen Radiosendungen in englischer, französischer, deutscher und italienischer Sprache abzuhören, und der Grossteil des Schweizervolkes werde weiterhin mit der britischen Sache sympathisieren⁶.

Im Foreign Office aber gab es Leute, die sich über diesen Entschluss entrüsteten. Das sei ein höchst bedauerliches Abweichen von einem gesunden politischen Prinzip. Dem zweifellos von Deutschland inspirierten Protest der Schweiz nachzugeben, werde die britische Politik überall als schwach erscheinen lassen. Die Sendungen seien ja ganz harmlos gewesen und hätten keiner Fliege weh getan. Man dürfe sie nicht während längerer Zeit unterbrechen, sondern solle nach einem angemessenen Intervall den Schweizer Gesandten kommen lassen und ihm mitteilen, das Verbot sei ohne Wissen des Aussenministers erfolgt, der es nicht billige und nicht aufrecht erhalten wolle, weil es die unvermeidliche Folge zeitigen werde, dass andere Staaten dem Beispiel der Schweiz folgten. Im Foreign Office notierte ein Beamter: Statt in diesen Dingen strenger, sei man laxer geworden bis zu dem Punkt, der einer völligen extinction de voix gleichkomme. Das werde sich nie bezahlt machen⁷. Das Foreign Office scheint jedoch in seiner Opposition nicht verharret zu haben.

5 Kelly an das Foreign Office, Bern 2. Mai 1941. F.O. 371/27010.

6 R. M. Markins (for the Secretary of State) an Kelly; London 12. Mai 1941. F.O. 371/27010.

7 Secretary of State (R.); London 14. Mai 1941. F.O. 371/27010.